

Berufsbeschreibung

Blindenschrift unterrichten ist eine anspruchsvolle Lehrtätigkeit: Neu erblindete Menschen sollen mit der Braille-Schrift vertraut gemacht werden. Parallel dazu soll der Prozess der Auseinandersetzung mit der Behinderung begleitet und unterstützt werden, um möglichst viele und starke Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Aus Motivationsgründen ist es dabei sehr bedeutungsvoll, auf die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse oder Interessen der Schüler und Schülerinnen einzugehen. Oft müssen Blindenschriftlehrer und Blindenschriftlehrerin passende Lehrmittel erst mit Phantasie selbst schaffen. Lesen und Schreiben dieser tastbaren Schrift wurde 1825 von Louis Braille erfunden.

Anforderung

a) Abgeschl. Berufsausbildung + b) Berufs- und Lebenserfahrung + c) Ausbildung in Pädagogik/Didaktik (erwünscht) + d) perfektes Beherrschen der Blindenschrift in der Muttersprache + e) Aufnahmeprüfung

Blinde und Sehbehinderte werden bevorzugt, Geschick im Umgang mit verschiedensten Menschen, Einfühlungsvermögen, Organisationsgeschick, Freude an der Lehrtätigkeit, Kreativität, Geduld und Ausdauer

Ausbildung

10 Tage und 1 Prüfungstag: Kurse zur Erlangung der Unterrichtsberechtigung als Punktschriftlehre/in; Fähigkeitszeugnis der Schweiz. Kommission zur Förderung der Blindenschrift.

Entwicklungsmöglichkeiten

Obligatorische Fortbildungskurse 1-2x jährlich; Studienaufenthalte in Institutionen des Blindenwesens im Ausland (Marburg, D; USA; Auseinandersetzung mit neuen Lehrmitteln und Materialien

Kontaktadressen - Schaffhausen

Weitere Informationen sind beim regionalen Berufsinformationszentrum (BIZ) und bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater erhältlich.